

Allgemeine Vertragsbedingungen Teil II

Die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der H&P Touristik GmbH, Bonn. Lesen Sie diese deshalb bitte sorgfältig durch.

9.1 Rücktrittsgebühren

bis 10 Tage nach Erhalt der Bestätigung:	kostenlos
bis 45 Tage vor Mietbeginn:	10% der Gesamtmiete
ab 44 Tage vor Mietbeginn:	50% der Gesamtmiete
ab 21 Tage vor Mietbeginn:	80% der Gesamtmiete

Für jeden Rücktritt wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 EURO berechnet, die auf die vorgenannten Sätze angerechnet wird.

9.2 Gegenbeweis

Es bleibt Ihnen stets der Nachweis vorbehalten, dass uns und/oder dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

10. Schriftform

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in beiderseitigem Interesse immer schriftlich erfolgen.

11. Aufhebung des Reisevertrages

Wird die Erfüllung des Mietvertrages infolge höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen) unmittelbar und konkret erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich gemacht, so werden wir von unserer vertraglichen Verpflichtung frei. Schadenersatz oder sonstige Ansprüche stehen Ihnen in diesem Fall nicht zu.

12. Datenweitergabe

H&P Touristik GmbH, Bonn, ist berechtigt, alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieses Vertrages bekannt geworden sind, an den Wohnungseigentümer weiterzuleiten. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist an uns ein schriftlicher Widerspruch zu erklären.

13. Baulärm/Baustelle

Sollte es sich unvorhergesehen ergeben, dass während der Mietzeit innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Ferienanlage, in der die gemietete Wohnung liegt, zu Beeinträchtigungen durch Baustellen oder Baulärm kommen könnte, wird der Mieter davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Die H&P Touristik GmbH, Bonn, ist gehalten, Störungen für den Mieter soweit irgendmöglich zu verhindern. Gelingt dies allerdings nicht oder nicht vollständig, so stehen dem Mieter Schadenersatzansprüche nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von H&P-Touristik GmbH zu.

14. Ausfall von Freizeitanlagen

Der Ausfall einzelner Freizeitanlagen (z.B. Schwimmbad, Spielzimmer etc.) berechtigt nicht zur Rückforderung bzw. Teilrückforderung der Miete, es sei denn, der Ausfall ist von H&P Touristik GmbH oder dem vermietenden Eigentümer zu vertreten. H&P Touristik GmbH ist gehalten, den Ausfall unverzüglich zu beseitigen.

15. Allgemeine Verpflichtungen

Der Mieter ist verpflichtet, sich an die in dem jeweiligen Haus oder der jeweiligen Ferienanlage geltende Hausordnung zu halten. Die Hausordnung ist in der Regel ausgehängt, jedenfalls aber in dem örtlichen Vermietungsbüro einzusehen.

Nachhaltiges schuldhaftes Übertreten der Hausordnung berechtigt H&P Touristik GmbH, den Rücktritt vom Mietvertrag zu erklären und einen sofortigen Verweis aus der Wohnung und/oder der Ferienanlage auszusprechen. Ansprüche auf Mieterstattung, Schadenersatz oder sonstige Zahlungen stehen dem Mieter in diesem Fall nicht zu.

16. Auszug aus der Hausordnung

Die Endreinigung wird ausschließlich durch Personal der H&P Touristik GmbH ausgeführt. Es wird erwartet, dass der Mieter zum Mietende die Bettwäsche abzieht, die Decken faltet, Mülleimer leert und den Müll an der dafür vorgesehenen Stelle entsorgt sowie Geschirr, Besteck, Töpfe, Herd, Kühlschrank und Bad sauber zurücklässt. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und ist verpflichtet, während der Mietzeit etwa entstehende Mängel oder Schäden sofort im örtlichen Vermietungsbüro der H&P Touristik GmbH zu melden.

17. Sicherheitsleistung

Die H&P Touristik GmbH, Bonn, ist berechtigt, vom Mieter eine Sicherheitsleistung in Höhe von 150,00€ zu verlangen. Die Sicherheit ist bei Anreise im örtlichen Vermietungsbüro in bar zu hinterlegen und wird bei der Abreise zurückbezahlt, soweit keine vom Mieter zu verantwortenden Schäden am Mietobjekt oder sonstige Forderungen der H&P Touristik GmbH, Bonn, bzw. des vertretenden Eigentümers vorliegen. Bei Vorliegen solcher Schäden oder Bestehen von Forderungen ist die H&P Touristik GmbH zur Aufrechnung mit der Sicherheitsleistung berechtigt. Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung bei Mietende gilt grundsätzlich nicht als Verzicht auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen seitens des Eigentümers oder H&P Touristik GmbH, sofern sich nachträglich noch vom Mieter zu verantwortende Schäden am Mietobjekt herausstellen.

18. Druckfehler

Offensichtliche Schreib- und/oder Druckfehler in diesem Vertrag oder den allgemeinen Vertragsbedingungen verpflichten die Vertragspartner nicht. Dies gilt insbesondere für Preisangaben. Verbindlich ist insoweit allein die Buchungsbestätigung der H&P Touristik GmbH, Bonn.